

Herr
Gerhard Brönnimann
Querstrasse 6
CH-8951 Fahrweid

Ihre Beraterin Meredona Ibrahim
Datum 28. April 2011

Offerte: Assistance/Rechtsschutzversicherung

Zurich Connect
Postfach
CH-8085 Zürich

Telefon 0800 857 857
Fax 0800 857 858
www.zurichconnect.ch
service@zurichconnect.ch

Sehr geehrter Herr Brönnimann

Besten Dank für Ihr Interesse an der Assistance-/Rechtsschutz-Versicherung von Zurich Connect. Sie profitieren von besonderen Preis- und Leistungsvorteilen und einem hervorragenden Versicherungsschutz.

Gerne überreichen wir Ihnen Ihre persönliche Offerte. Wir bitten Sie, die fehlenden Angaben zu ergänzen und die unterschriebene Offerte elektronisch oder per Post zurückzusenden.

Bewahren Sie die Offerte und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen inklusive Kundeninformationen auf.

Versicherungsträger:
Zürich
Versicherungs-
Gesellschaft AG

Bei Fragen sind wir unter der Telefonnummer 0800 857 857 für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.zurichconnect.ch.

Freundliche Grüsse
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Zurich Connect



Patric Deflorin
Leiter Zurich Connect



Ursula Petschen
Leiterin Kundencenter

Exemplar für Kunde

Gerhard Brönnimann
 Querstrasse 6
 CH-8951 Fahrweid

Offerte Nr. 1284567
 Erstellt von: Ibrahim Meredona
 Erstellt am: 28.04.2011

Zurich Connect
 Postfach
 CH-8085 Zürich
 Telefon 0800 857 857
 Fax 0800 857 858

Offerte Assistance/Rechtsschutzversicherung Diese Offerte ist 30 Tage gültig.

Die in [eckigen Klammern] aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Artikel in den bei Vertragsabschluss gültigen und abgegebenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Dort finden Sie weitere Ausführungen zu den versicherten Risiken und der Deckung.

Assistance					
Versicherter Personenkreis: Einzelperson					
Versicherungsleistungen	Versicherungssumme bis CHF	Selbstbehalt / Mindeststreitwert CHF	Grundprämie CHF	Modifizierte Prämie CHF ¹	Nettoprämie CHF
Reiseschutz (Assistance) [201]	laut AVB	0	35.10	35.10	35.10
Nicht bezogene Leistungen [203.3 4. Abs.]	5'000	0	0.00	0.00	0.00
Annullierungskosten [203]	5'000	0	28.80	28.80	28.80
Ersatzreise [204]	5'000	0	2.80	2.80	2.80
Home Care Service [205]	1'000	0	4.90	4.90	4.90
Pannenhilfe		nicht versichert			
Total Assistance (Exkl. Gebühr für Ratenzuschlag)					71.60

Grundlage der Versicherung bilden:

Die beiliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 02.09 sowie die aufgeführten Besonderen Bedingungen.

¹ In der modifizierten Prämie sind die in den Besonderen Bedingungen erwähnten Rabatte enthalten. Mehrere Rabatte werden multiplikativ berechnet.

Rechtsschutz					
Versicherter Personenkreis: Einzelperson					
Versicherungsleistungen	Versicherungssumme bis CHF	Selbstbehalt / Mindeststreitwert CHF	Grundprämie CHF	Modifizierte Prämie CHF ¹	Nettoprämie CHF
Reiserechtsschutz im Ausland [207]	250'000/50'000	0	18.00	18.00	18.00
Privatrechtsschutz		nicht versichert			
Verkehrrechtsschutz		nicht versichert			
Verkehrrechtsschutz Numero plus		nicht versichert			
Total Rechtsschutz (Exkl. Gebühr für Ratenzuschlag)					18.00

Grundlage der Versicherung bilden:

Die beiliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 02.09 sowie die aufgeführten Besonderen Bedingungen.

¹ In der modifizierten Prämie sind die in den Besonderen Bedingungen erwähnten Rabatte enthalten. Mehrere Rabatte werden multiplikativ berechnet.

Exemplar für Kunde

Bitte bewahren Sie diese Seite zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen bei Ihren Vertragsunterlagen auf.

Prämienzusammenzug

Versicherungsleistung	Nettoprämie CHF
Assistance	71.60
Rechtsschutz	18.00
Gesamtpremie in CHF	89.60
Eidg. Stempel und Gebühren	4.40
Gebühren für Ratenzahlung (pro Rate CHF 20.00)	0.00
Gesamttotal CHF	94.00

Wie berechnet sich die zu bezahlende Prämie?

Die ausgewiesenen Prämien beruhen auf Ihren Angaben und beziehen sich auf eine Versicherungsperiode von einem vollen Jahr. Die zu bezahlende Prämie wird aufgrund des festgesetzten Vertragsbeginns, der Prämienfälligkeit und der gewählten Zahlungsweise anteilmässig erhoben und mit einer allfälligen Rückprämie verrechnet.

Können sich die Prämien während der Versicherungsdauer verändern?

Die Prämien können sich während der Versicherungsdauer durch individuelle Merkmale verändern. Allfällige Gebührenänderungen sowie Prämienanpassungen gemäss Art. [404] der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bleiben vorbehalten.

Was gilt für die Prämienzahlungen?

Die erste Prämie wird bei Aushändigung der Police zur Zahlung fällig. Die Folgeprämien sind auf Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig. Wird die Prämie nicht entrichtet, kann Zurich den Schuldner unter Androhung der Säumnisfolgen schriftlich auffordern, binnen 14 Tagen nach Absendung der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht die Leistungspflicht von Zurich und es besteht die Möglichkeit, dass Zurich vom Vertrag zurücktritt.

Exemplar für Zurich Connect

Gerhard Brönnimann
 Querstrasse 6
 CH-8951 Fahrweid

Offerte Nr. 1284567
 Erstellt von: Ibrahim Meredona
 Erstellt am: 28.04.2011

Zurich Connect
 Postfach
 CH-8085 Zürich
 Telefon 0800 857 857
 Fax 0800 857 858

Offerte Assistance/Rechtsschutzversicherung Diese Offerte ist 30 Tage gültig.

Die in [eckigen Klammern] aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Artikel in den bei Vertragsabschluss gültigen und abgegebenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Dort finden Sie weitere Ausführungen zu den versicherten Risiken und der Deckung.

Assistance Versicherter Personenkreis: Einzelperson					
Versicherungsleistungen	Versicherungssumme bis CHF	Selbstbehalt / Mindeststreitwert CHF	Grundprämie CHF	Modifizierte Prämie CHF ¹	Nettoprämie CHF
Reiseschutz (Assistance) [201]	laut AVB	0	35.10	35.10	35.10
Nicht bezogene Leistungen [203.3 4. Abs.]	5'000	0	0.00	0.00	0.00
Annullierungskosten [203]	5'000	0	28.80	28.80	28.80
Ersatzreise [204]	5'000	0	2.80	2.80	2.80
Home Care Service [205]	1'000	0	4.90	4.90	4.90
Pannenhilfe		nicht versichert			
Total Assistance (Exkl. Gebühr für Ratenzuschlag)					71.60

Grundlage der Versicherung bilden:

Die beiliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 02.09 sowie die aufgeführten Besonderen Bedingungen.

¹ In der modifizierten Prämie sind die in den Besonderen Bedingungen erwähnten Rabatte enthalten. Mehrere Rabatte werden multiplikativ berechnet.

Rechtsschutz Versicherter Personenkreis: Einzelperson					
Versicherungsleistungen	Versicherungssumme bis CHF	Selbstbehalt / Mindeststreitwert CHF	Grundprämie CHF	Modifizierte Prämie CHF ¹	Nettoprämie CHF
Reiserechtsschutz im Ausland [207]	250'000/50'000	0	18.00	18.00	18.00
Privatrechtsschutz		nicht versichert			
Verkehrrechtsschutz		nicht versichert			
Verkehrrechtsschutz Numero plus		nicht versichert			
Total Rechtsschutz (Exkl. Gebühr für Ratenzuschlag)					18.00

Grundlage der Versicherung bilden:

Die beiliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 02.09 sowie die aufgeführten Besonderen Bedingungen.

¹ In der modifizierten Prämie sind die in den Besonderen Bedingungen erwähnten Rabatte enthalten. Mehrere Rabatte werden multiplikativ berechnet.

Bitte bewahren Sie diese Seite zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen bei Ihren Vertragsunterlagen auf.

Prämienzusammenzug

Versicherungsleistung	Nettoprämie CHF
Assistance	71.60
Rechtsschutz	18.00
Gesamtpremie in CHF	89.60
Eidg. Stempel und Gebühren	4.40
Gebühren für Ratenzahlung (pro Rate CHF 20.00)	0.00
Gesamttotal CHF	94.00

Wie berechnet sich die zu bezahlende Prämie?

Die ausgewiesenen Prämien beruhen auf Ihren Angaben und beziehen sich auf eine Versicherungsperiode von einem vollen Jahr. Die zu bezahlende Prämie wird aufgrund des festgesetzten Vertragsbeginns, der Prämienfälligkeit und der gewählten Zahlungsweise anteilmässig erhoben und mit einer allfälligen Rückprämie verrechnet.

Können sich die Prämien während der Versicherungsdauer verändern?

Die Prämien können sich während der Versicherungsdauer durch individuelle Merkmale verändern. Allfällige Gebührenänderungen sowie Prämienanpassungen gemäss Art. [404] der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bleiben vorbehalten.

Was gilt für die Prämienzahlungen?

Die erste Prämie wird bei Aushändigung der Police zur Zahlung fällig. Die Folgeprämien sind auf Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig. Wird die Prämie nicht entrichtet, kann Zurich den Schuldner unter Androhung der Säumnisfolgen schriftlich auffordern, binnen 14 Tagen nach Absendung der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht die Leistungspflicht von Zurich und es besteht die Möglichkeit, dass Zurich vom Vertrag zurücktritt.

Exemplar für Zurich Connect

Die nachstehenden Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann Zurich den Vertrag kündigen. Wurde der Eintritt oder der Umfang eines Schadens durch Verschweigen oder unrichtiges Mitteilen einer Gefahrstatsache beeinflusst, erlischt zudem die Leistungspflicht von Zurich für bereits eingetretene Schäden (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag).

Ändert sich im Laufe der Versicherung eine mitgeteilte erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrserhöhung herbeigeführt, haben Sie dies Zurich ohne Verzug schriftlich mitzuteilen. Die Versicherung erstreckt sich dann auch auf eine solche Gefahrserhöhung, es sei denn, Zurich kündige den Vertrag innert 14 Tagen nach Empfang der Mitteilung. Unterlassen Sie die Mitteilung über die Gefahrserhöhung, ist Zurich nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Risikodaten Assistance

Anzahl versicherte Personen: 1

Informationen zur Versicherung

Beginn: 02.05.2011	Ablauf: 01.04.2013	Vertragsdauer: 1 Jahr(e)	Hauptverfall: 02.05.
Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich (CHF 20.-- pro Rate)			
Erstellt am: 28.04.2011	Geschäftsart: neuer Vertrag	Ersetzt Police Nr.:	Police Nr.:

Informationen zum Versicherungsnehmer

Wohnkanton: ZH	Geburtsdatum: 11.10.1980
Sprache: deutsch	Nationalität: Schweiz
Aufenthaltsbewilligung:	In der Schweiz seit:
Telefon Privat: 078 880 1860	Fax Privat:
Telefon Geschäft:	Fax Geschäft:
Bank:	
IBAN-Nr.:	
Postcheck Konto-Nr.:	

Versandadresse gleich wie Versicherungsnehmer Ja Nein

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name:	Vorname:
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:	

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Versicherungsnehmer sowie die versicherten Personen

Besteht oder bestand eine Versicherung für die von Ihnen beantragten Deckungen bei der Zurich Connect oder einer anderen Gesellschaft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesellschaft:	Police-Nr.:	
Wurde ein solcher Vertrag vom Antragsteller oder von der Gesellschaft gekündigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	von wem:	Datum (TT.MM.JJJJ):	Grund:
Wurde der Abschluss einer der beantragten Deckungen abgelehnt oder deren Annahme oder Weiterführung von erschwerten Bedingungen abhängig gemacht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesellschaft:	Grund:	
Haben die oben erwähnten Personen in den letzten 5 Jahren Schäden erlitten, die in den Rahmen des beantragten Versicherungsschutzes fallen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Grund:	Datum (TT.MM.JJJJ):	Anzahl:
Hat eine dieser Personen zur Zeit rechtliche Differenzen oder gibt es Unfall-/Krankheits- oder andere Ereignisse, die zu Auseinandersetzungen führen könnten oder bereits geführt haben? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Welche:		
Ist eine der zu versichernden Personen Profisportler oder Profitrainer?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sportart:		

Schluss- und Datenschutzerklärung

Ich erkläre, die vorstehend gestellten Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätige ich die Richtigkeit der darin festgehaltenen Gefahrstatsachen. Ich verpflichte mich, Änderungen die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Ich verpflichte mich zur Entgegennahme der antragsgemäss ausgefertigten Police sowie zur Zahlung der Prämie. Ich bestätige, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Ich ermächtige Zurich und die Orion, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Financial Services AG (ZFS) zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer handelt, ist Zurich und die Orion ermächtigt, diesem Kundendaten - wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle - bekannt zu geben.

Ferner wird Zurich und die Orion ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Ich habe das Recht, von Zurich und der Orion über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort und Datum	Unterschrift Gerhard Brönnimann (bzw. des gesetzlichen Vertreters)